

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna



# Curriculum

für das Masterstudium

# Agrar- und Ernährungswirtschaft

Kennzahl 066 457

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2015



# *INHALT*

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung.....	3
§ 3	Aufbau des Studiums .....	4
§ 4	Pflichtlehrveranstaltungen .....	5
§ 5	Wahllehrveranstaltungen.....	6
§ 6	Freie Wahllehrveranstaltungen.....	8
§ 7	Masterarbeit .....	8
§ 8	Abschluss.....	9
§ 9	Akademischer Grad.....	9
§ 10	Prüfungsordnung.....	9
§ 11	Übergangsbestimmungen .....	10
§ 12	Inkrafttreten .....	10
Anhang	Lehrveranstaltungstypen .....	11

## § 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium Agrar- und Ernährungswirtschaft ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

### 1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft verfügen über fundiertes Fachwissen über die nationale und internationale Agrar- und Ernährungswirtschaft und sind in der Lage dieses in der beruflichen Praxis einzusetzen.

Sie haben die Fähigkeit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Problemstellungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und interdisziplinäre Lösungen zu erarbeiten. Sie können analytisch, kritisch und vernetzt denken. Ihre Schlüsselqualifikationen sind:

- fachliche Kompetenzen wie das Verständnis von Märkten, betrieblichen und gesellschaftlichen Prozessen sowie von regionalen, sektoralen und internationalen Wirkungszusammenhängen;
- methodische Kompetenzen in der Anwendung von wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse von betrieblichen, regionalen und globalen Prozessen und Problemstellungen;
- soziale Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein.

Studierende des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft qualifizieren sich in zwei der vier angebotenen Schwerpunkte:

- Betriebswirtschaftslehre
- Marketing
- Agrar- und Ernährungspolitik
- Regionalentwicklung und Ländliche Soziologie

### 1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind in folgenden Bereichen tätig:

- Im Management von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (landwirtschaftliche Produktion, Verarbeitung, Handel von Lebensmitteln, industriellen Rohstoffen und Bioenergieträgern sowie Dienstleistungen)
- Im Regionalmanagement und in der Regionalentwicklung
- In der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen und privaten Interessensvertretungen, Forschungs-, Bildungs- und Beratungseinrichtungen
- In nationalen und internationalen Organisationen sowie in Nichtregierungsorganisationen

## § 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Absolventinnen und Absolventen folgender Bachelorstudien der Universität für Bodenkultur Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden zugelassen. Sie brauchen keine weiteren Voraussetzungen erfüllen:

033 255 Agrarwissenschaften  
033 227 Umwelt- und Bioressourcenmanagement  
033 298 Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft  
033 602 Pferdewissenschaften

Für die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten werden folgende Kenntnisse (Learning Outcomes) vorausgesetzt:

- Grundlegende Kenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Grundlegende Kenntnisse in der agrarischen Produktion

Die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften umfassen Volkswirtschaftslehre, Agrar- und Ernährungspolitik, Grundlagen des Rechts, Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Agrarmärkte und Marketing, Rechnungswesen, Regionalplanung und Agrarsoziologie.

Die erforderlichen grundlegenden Kenntnisse in der agrarischen Produktion umfassen den Pflanzenbau, die Nutztierhaltung und die landwirtschaftliche Verfahrenstechnik.

Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) empfohlen.

### **§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS**

#### **3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	27 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	51 ECTS Punkte
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte
Freie Wahllehrveranstaltungen:	12 ECTS-Punkte
Fremdsprachige Lehrveranstaltungen:	9 ECTS-Punkte

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft sind zwei Schwerpunkte zu absolvieren. Aus jedem der gewählten Schwerpunkte sind aus dem Bereich der verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen 18 ECTS-Punkte zu absolvieren. Aus den zwei gewählten Schwerpunkten müssen Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

(3) Die Studierenden haben fachbezogene fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 9 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert werden, anzurechnen, wobei Sprachlehrveranstaltungen (Ausnahme Fachsprache) nicht berücksichtigt werden. (Fremdsprachenunterricht kann im Rahmen der freien Wahllehrveranstaltungen angerechnet werden.)

#### (4) Struktur des Studiums

<b>Pflichtlehrveranstaltungen (27 ECTS-Punkte)</b>			
<b>Wahllehrveranstaltungen</b> (18 ECTS-Punkte aus zwei Schwerpunkten, insg. 36 ECTS-Punkte und 15 ECTS-Punkte aus den zwei gewählten Schwerpunkten)			
Betriebswirtschaftslehre	Marketing	Agrar- und Ernährungs- politik	Regionalentwicklung und Ländliche Soziologie
<b>Freie Wahllehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)</b>			
aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten			
<b>Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)</b>			

#### (5) Beschränkung der Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung vom Typ UE, SE und PJ dieses Curriculums (066 457) berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Studierende dieses oder anderer Masterstudien vorzunehmen; d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden.

Die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltung dieses Masterstudiums erfolgt in folgender Reihenfolge: Pflichtlehrveranstaltung, Schwerpunktlehrveranstaltung, Wahllehrveranstaltung, freie Wahllehrveranstaltung.

### 3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

## § 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 27 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren.

<b>Pflichtlehrveranstaltungen</b>		
<b>LVA-Bezeichnung</b>	<b>LVA-Typ</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Exkursion aus Agrar- und Ernährungswirtschaft	EX	1
Masterseminar	SE	2
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre I	VO	3

Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre II	VU	3
Agrarmarketing I	VO	3
Agrarmarketing II	VO	3
Food and Agricultural Policies in New Institutional Economics (in Eng.)	VO	3
Principles of Commodity Markets and Trade Policy (in Eng.)	VO	3
Land- und Agrarsoziologie	VO	3
Entwicklungs- und Regionalmanagement	VO	3

## § 5 WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 51 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei aus zwei Schwerpunkten von den mit \*) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen je 18 ECTS positiv zu absolvieren sind (insg. 36 ECTS). Zusätzlich sind aus einem oder beiden gewählten Schwerpunkte Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten positiv zu absolvieren. Die absolvierten Schwerpunkte werden in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

### 5a) Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre Übungen*)	UE	3
Schwerpunkt-Seminar Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre*)	SE	3
Betriebswirtschaftliche Projektstudie*)	PJ	3
Umweltökonomik am landwirtschaftlichen Betrieb*)	VO	3
Taxation in der Landwirtschaft*)	VO	3
Steuerrecht*)	VU	3
Spezielle Methoden in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre*)	VU	3
Strategic management (in Eng.) *)	PJ	3
Integriertes Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	VO	3
Steuerlehre mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft	VO	3
Bank- und Kreditwesen	VO	3
Businessplanung	VO	3
Organisational behaviour and Gender issues (in Eng.)	VU	3
Welternährungswirtschaft	VO	3
Controlling	VO	3

### 5b) Schwerpunkt Marketing

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Food Supply Chain Management*)	VO	3
Total Quality Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft*)	VS	3
Agrarmarketing Übungen*)	UE	3
Kommunikation und Mediaplanung*)	SE	3

Schwerpunkt-Seminar Agrarmarketing*)	SE	3
Marketing Projektstudie*)	PJ	3
Quantitative Methoden im Marketing*)	VS	3
Strategische Marketingplanung im Innovationsprozess*)	VU	3
Weltagrarmärkte	VO	3
Internationale Vermarktungsstrategien	SE	3
Exportmarketing	SE	3
Management in Wirtschaft und Verwaltung	VS	3
Direktvermarktung	SE	3
Innovationsprozesse (Entwicklung und Durchführung)	SE	3
E-Business in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in Eng.)	SE	3
Decision Support Systems (in Eng.)	SE	3
Genossenschaftswesen	SE	3
Privatissimum Agrar- und Ernährungswirtschaft	SE	3
Global Networking (in Eng.)	SE	6

### 5c) Schwerpunkt Agrar- und Ernährungspolitik

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Ökonometrie*)	VO	3
Ökonometrie – Seminar*)	SE	3
Entwicklungsphasen und Entscheidungsprozesse der Gemeinsamen Agrarpolitik*)	VU	3
Schwerpunkt-Seminar Agrar- und Ernährungspolitik**)*)	SE	3
Managerial Economics (in Eng.) *)	VU	3
Agricultural Production and Policy Impact Modelling (in Eng.) *)	VS	3
Growth, Development, Trade and Environment (in Eng.) *)	VO	3
Ökonomik nachhaltiger Landnutzung im Globalen Wandel*)	VO	3
Vertiefung Ökonomik natürlicher Ressourcen	VO	3
Valuation Methods for Natural Resources (in Eng.)	VO	3
Game Theory in Environmental and Natural Resource Management (in Eng.)	VO	3
Computer Simulation in Energy and Resource Economics (in Eng.)	VS	3
Mathematische Modellierung in den Agrarwissenschaften	VU	3
Grundlagen von Warenterminmärkten	VS	3
Markets, Prices and Industrial Organization (in Eng.)	VS	3
Energiewirtschaftspolitik	VS	3
Ernährungspsychologie	VO	2

\*\*) Bei Wahl des Schwerpunktes Agrar- und Ernährungspolitik ist das Schwerpunkt-Seminar jedenfalls positiv zu absolvieren.

## 5d) Schwerpunkt Regionalentwicklung und Ländliche Soziologie

LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Regional Economics and Regional Governance (in Eng.) *)	VO	3
Methoden ländlicher Regionalentwicklung*)	VO	3
Schwerpunkt-Seminar Ländliche Regionalentwicklung*)	SE	3
Land- und Agrarsoziologie – Seminar*)	SE	3
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umfrageforschung*)	SE	3
Qualitative Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*)	VS	3
Globalisation and Rural Development (in Eng.) *)	VO	3
Rurale Frauen- und Geschlechterforschung*)	SE	3
Entwicklungs- und Regionalmanagement-Seminar	SE	3
Naturschutz- und Landschaftsökonomik	VO	3
Einführung in die wirtschaftliche und politische Entwicklungszusammenarbeit	VO	3
Projektleitertraining	SE	3
Agrarpublizistik	VS	3
Einführung in Recht und Politik der EU	VO	3
Agrarrecht	VO	3
Allgemeines Umweltrecht	VO	3

## § 6 FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft sind 12 ECTS-Punkte in Form von freien Wahlehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

## § 7 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist (*Ausnahme siehe Satzung der Universität für Bodenkultur Wien, Teil III-Lehre, § 30 Abs. 9*). Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung der Betreuerin bzw. des Betreuers möglich. Die Defensio ist jedenfalls in Deutsch oder Englisch durchzuführen.

## § 8 ABSCHLUSS

Das Masterstudium Agrar- und Ernährungswirtschaft gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

## § 9 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Agrar- und Ernährungswirtschaft wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt „Dipl.-Ing.<sup>in</sup>“/„Dipl.-Ing.“ oder „DI<sup>in</sup>“/„DI“ verliehen. Der akademische Grad „Dipl.-Ing.<sup>in</sup>“/„Dipl.-Ing.“ oder „DI<sup>in</sup>“/„DI“ ist im Fall der Führung dem Namen voranzustellen (§ 88 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

## § 10 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Das Masterstudium Agrar- und Ernährungswirtschaft ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 27 ECTS-Punkten (§ 4),
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen aus zwei Schwerpunkten im Ausmaß von insgesamt 51 ECTS-Punkte (je 18 ECTS-Punkte aus den verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und 15 ECTS-Punkte aus den zwei gewählten Schwerpunkten),
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten (§ 6),
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden. Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 4 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Das Thema der Masterarbeit ist einem Schwerpunkt des Studiums zu entnehmen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die abgeschlossene und von der Beurteilerin oder vom Beurteiler positiv bewertete Masterarbeit ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Kommission setzt sich aus der oder dem Vorsitzenden und zwei weiteren Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrern mit großer Lehrbefugnis zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile

positiv abgeschlossen (beurteilt) sein müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der schriftlichen Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%
- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(6) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

## **§ 11 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

(1) Studierende, die dem bisherigen Studienplan Agrar- und Ernährungswirtschaft (H 457, Stand: 1. Oktober 2010) unterstellt sind, sind berechtigt, dieses Studium bis 30.11.2016 abzuschließen.

(2) Für Studierende, die nach der Übergangsfrist auf das gegenständliche Mastercurriculum umgestellt werden bzw. sich diesem freiwillig unterwerfen, sind bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Masterstudienplans nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Mastercurriculum anzuerkennen.

## **§ 12 INKRAFTTRETEN**

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2015 in Kraft.

## **ANHANG LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN**

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

### **Vorlesungen (VO)**

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

### **Übungen (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

### **Praktika (PR)**

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

### **Pflichtpraxisseminar (PP)**

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

### **Seminare (SE)**

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

### **Exkursionen (EX)**

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

### **Masterseminare (MA)**

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

### ***Kombinierte Lehrveranstaltungen:***

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

### **Projekte (PJ)**

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

### **Vorlesung und Seminar (VS)**

### **Vorlesung und Übung (VU)**

### **Vorlesung und Exkursion (VX)**

### **Seminar und Exkursion (SX)**

### **Übungen und Seminar (US)**

### **Übung und Exkursion (UX)**